



Frühe Kindheit - Schema Kindeswohl

Merkblatt zur Fallkoordination und zum Rundtischgespräch

Der Alltag in einer Familie kann einige Herausforderungen mit sich bringen. Bei GUSTAF OW - Guter Start ins Familienleben - steht das Wohl des Kindes sowie seiner Bezugspersonen im Mittelpunkt. Personen die Hilfestellungen gegenüber den betroffenen Familien leisten, nehmen dabei eine wichtige Schlüsselfunktion ein. Um eine optimale Unterstützung für die betroffenen Familien zu gewährleisten, ist der gelingende Austausch zwischen allen Personen des interprofessionellen Unterstützungssystems und der Familie von zentraler Bedeutung. Dieser Austausch wird als Rundtischgespräch bezeichnet. Wenn immer möglich ist die Familie anwesend. Für diesen Austausch mit oder ohne Familie muss ihr Einverständnis eingeholt werden. Eine zentrale Rolle in diesem Prozess spielt die Fallkoordination.

FALLKOORDINATION

- In der Regel übernimmt eine Anlaufstelle aus dem Bereich der Frühen Kindheit die Fallkoordination. Beispielsweise der Sozialdienst, die Familienberatung/Suchtberatung des Kantons, die Mütter- und Väterberatung, die Sozialberatung des Amtes für Asyl und Flüchtlinge, die Heilpädagogische Früherziehung oder die Berufsbeistandschaft. Sind mehrere Anlaufstellen im Fall involviert, sprechen sie sich sinnvollerweise aktiv ab, wer die Fallkoordination übernimmt. So können Synergien genutzt und Doppelspurigkeit vermieden werden.
- Die definierte Stelle für die Fallkoordination kommuniziert ihre Rolle der Koordination aktiv den im Fall involvierten Fachpersonen. Sie ist Ansprechperson des Unterstützungssystems.
- Sind zwei oder mehr Fachstellen/Fachpersonen in den Fall involviert, ist ein regelmässiger Austausch wichtig.
- Die Fallkoordination ist dafür verantwortlich, das betroffene Familiensystem (Bezugspersonen des Vorschulkindes) aktiv und transparent mit einzubeziehen.
- Die Fallkoordination beruft das Rundtischgespräch ein und leitet dieses in der Regel. Ein Rundtischgespräch kann von allen involvierten Fachpersonen angeregt werden. In Ausnahmefällen kann die Fallkoordination auch erst im Rundtischgespräch festgelegt werden.
- Die Fallkoordination hat die Verantwortung/den Lead für die Erarbeitung und Auswertung eines Unterstützungsplans mit den Beteiligten.

ZIEL DES RUNDTISCHGESPRÄCHS

- Die Bedürfnisse und Sichtweise der Familie und der involvierten Fachpersonen zusammenzuführen
- Einen verbindlichen Unterstützungsplan unter Beachtung der gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen zu erstellen und regelmässig mit den Beteiligten auszuwerten.

ABLAUF EINES RUNDTISCHGESPRÄCHS

- **Begrüssung** der Teilnehmenden durch die Stelle, welche den Fall koordiniert und die Gesprächsleitung übernimmt. Organisatorisches: Dauer des Gesprächs. Wie werden Beschlüsse festgehalten.
- **Ziel des Gesprächs:** Die Gesprächsleitung informiert über den Grund des Treffens und fasst die Ausgangslage kurz zusammen. Das Ziel des Gesprächs wird definiert.
- **Informationsaustausch**
Vorstellungsrunde. Die anwesenden Personen informieren über ihren Auftrag, wie sie zu der Familie in Beziehung stehen, seit wann und wie häufig sie sich sehen/die Familie unterstützen. Und **welche Ressourcen die Familie mit sich bringt.**
- **Bedürfnisse und Anliegen** der Familie erfragen. Einschätzung und Anliegen des Unterstützungssystems erfragen. Neue Ziele werden definiert und entsprechende Unterstützungsmassnahmen vereinbart: Aufgaben und Rollen der verschiedenen Stellen klären; wie arbeiten die Fachpersonen des Unterstützungssystems zusammen; braucht es ein zusätzliches Unterstützungsangebot?
- **Zusammenfassung des Gespräches** resp. des erarbeiteten Unterstützungsplan durch die Gesprächsleitung: Vereinbarte Ziele, wer macht was bis wann? Allfällige Fragen/Unklarheiten werden geklärt. Termine vereinbart. Nächstes Rundtischgespräch wird vereinbart.
- **Schlussrunde:** Wie haben die Beteiligten das Gespräch erlebt?
- **Verdankung und Verabschiedung**

VORBEREITUNG UND ÜBERLEGUNGEN FÜR FACHPERSONEN

- Auftrags- und Kontextklärung: Was ist meine Aufgabe/mein Auftrag? Was ist der Auftrag der Institution.
- Was habe ich bereits getan?
- Wo sind meine Grenzen?
- Welche Themen machen mir Sorgen?
- Wie kann ich die Familie unterstützen?
- Was müsste zusätzlich zugunsten der Familie passieren?
- Was möchte die Familie? Was möchte ich?
- Welche Unterstützung ist die Familie bereit anzunehmen?
- Was mache ich, wenn das Gespräch nicht meinen Vorstellungen entspricht?
- Wann würde ich eine Gefährdungsmeldung an die KESB machen?